

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 19. April 1845**



## Raths-Protocoll

in Politicis zur Sitzung am 19. April 1845.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ Mag. Rath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Auskultant Gärber

Aus dem Referate des H. Mag. Rathes Maurer.

2936. Prot. über die Vernehmung der das Marktplatz- und Standelgefälle von ihren Ständchen verweigernden Partheyen.

Bey der einstimmig ausgesprochener Weigerung ist dieser Act dem Expeditsamte mit dem Auftrage zuzustellen, daß dasselbe die Mobilarpfändung wegen der sub N. 1492 p. verzeichneten Rückstände in weitem Weigerungsfalle ungesäumt vornehme und hierüber in längstens 14 Tagen Relation erstatte. Hievon sind die einzelnen Partheyen und der Gefällspächter, letzterer mit dem Anhang durch Rathschlag zu verständigen, daß er die weiters im Rückstande gebliebenen Partheyen mit ihren Schuldbeträgen zum weitem gleichen Verfahren gegen sie hieher anzeigen möge.

Aus dem Referate des H. Mag. Rathes Buberl.

3002. Kr. A. Dekret dd. 10. April d.J. Z. 4399 mit dem zurückgewiesenen Hofreurse des Jos. Kraker. Aufzubehalten u. sind hievon der bgl. Handelsstand u. Jos. Kraker und zwar Letzterer unter Rückschluß seiner Beylagen mit der Weisung durch Dekret zu verständigen, daß er nun genau den mag. Auftrag vom 8. Juny d.J. Z. 4251 befolge, sich in der Führung und dem Verschleiß seiner Artikel sich pünktlich nur auf die bezeichneten beschränke u. seine Schnittwaaren binnen 4 Monaten umso gewisser verschleiße als sonst nach Verlauf dieses Termines mit der Gewölbsperrung fůrgegangen würde.

3003. Kr. A. Dekret v. 10 d.M. Z. 4396 mit der h. Regg. Entscheidung bezüglich des Rekurses des Krämers Jos. Grabner über die Führung von Schnittwaaren.  
Gleicher Bescheid wie zu 3002 mutatis nomine.

3093. Moriz Dießner, Inhaber einer kk. priv. Kattunfabrik bey der Steyr N. 20 um Erwirkung der Erneuerung seines Regierungspasses.

Bey den gegen den Bittsteller sich im Zuge befindlichen Exekutionen kann vor einer Verwendung zur Erlangung des Passes nur dann statthaben, wenn derselbe dem Maäte durch eine genaue umständliche Vollmacht an einen Dritten verwahrt und die Erklärung beyfügt, seinen Aufenthalt dem Bevollmächtigten von 8 zu 8 Tagen bekannt zu geben wovon derselbe unter Rückstellung des Passes rathschl. verständiget wird.

3090. Ludwig Michl Kanzleypractikant um Enthebung seiner hiesigen Kanzleypraxis.

Hierüber wird Bittsteller seiner Verpflichtung als hierämtlicher Kanzleypractikant von heute an enthoben u. ihm bey diesem Anlasse die Zufriedenheit des Maätes mit seiner willfähigen pünktlichen und fleißigen Dienstleistung seit der Zeit seines Eintrittes den 9. Jänner 1841 bis nun, so

wie mit seinem nüchternen streng moralischem Betragen verdientermaßen zu erkennen gegeben. Hievon ist er rathschlägig zu verständigen.

3047. Anfrage des Vorstadtpfarramtes ob zwischen den Brautleuten Johann Weindl und Marianna Ditimayr außer dem kanonischen nicht auch das bürgl. Ehehinderniß des Ehebruches obwalte? Es sey mit Renote rückzuerinnern, daß durch das abgelegte Geständniß bey der vorgeschriebenen Religionsprüfung der Ehebruch allerdings als bewiesen und dieses bürgl. Hinderniß als vorhanden ausgesprochen werden müsse, wenn gerichtsordnungsmäßig sichergestellt wäre, daß dieses Geständniß abgelegt wurde, in dem im Falle des Widerspruches der Brautleute das Zeugniß des Seelsorgers weder nach der G. O. noch nach dem Straf- und politischen Gesetzen hierüber einen genüglichen Beweis herstellen würde, sondern hierzu zwey Zeugen erforderlich wären, daß man jedoch in dessen Untersuchung von Amtswegen nach § 248 II. Th. des StGB. nicht eingehen zu dürfen und als in den Ressort des Seelsorgers gehörig glaube, sondern demselben bevorbelassen müsse, nach den Bestimmung gen des a.b.Gb. sein Amt zu handeln.

Haydinger

Gärber Auskultant